

RLP: Verbeamtung auf Probe

Beitrag von „leppy“ vom 5. Januar 2005 18:21

Bin mir nicht sicher, aber ich meine eine Beamtin auf Probe hätte erzählt, dass sie dort war (und ausgeschimpft wurde wegen Untergewicht, das durch längere Krankheit zustande gekommen war). Irgendwann wurde sie dann (nach ca. 2 Jahren) noch mal hinzitiert - die anderen Lehrerinnen meinten wegen der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Inwieweit das nun zutrifft weiß ich nicht, aber vielleicht kann jemand anderes ja noch was genaueres sagen? Vielleicht steht ja auch was in den Gesetzen? (online beim Landesjustizministerium)

Gruß leppy